EU verlängert Beschränkung für Getreideexporte aus der Ukraine

06.06.2023

Die EU hat das Einfuhrverbot für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der Ukraine für fünf EU-Mitglieder bis zum 15. September verlängert und anschließend schrittweise aufgehoben. Die entsprechende Entscheidung wurde von der Europäischen Kommission am Montag, den 5. Juni, bekannt gegeben.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der Onlinezeitung Korrespondent.net. Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei Ukraine-Nachrichten verwendeten Konventionen.

???

Die EU hat das Einfuhrverbot für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der Ukraine für fünf EU-Mitglieder bis zum 15. September verlängert und anschließend schrittweise aufgehoben. Die entsprechende Entscheidung wurde von der Europäischen Kommission am Montag, den 5. Juni, bekannt gegeben.

"Bis zum 15. September 2023 hebt die EU schrittweise die am 2. Mai 2023 beschlossenen außergewöhnlichen und vorübergehenden Maßnahmen für die Einfuhr von Weizen, Mais, Raps und Sonnenblumenkernen aus der Ukraine auf", hieß es.

Sie fügte hinzu, dass der Umfang der restriktiven Maßnahmen für diese Produkte von 17 auf sechs Zolllinien reduziert werde.

Die schrittweise Abschaffung wird das Funktionieren der "Solidaritätsrouten" erheblich verbessern und Probleme im Zusammenhang mit der Ausfuhr ukrainischen Getreides aus dem Land während der diesjährigen Ernte lösen", so die EU.

Sie fügte hinzu, dass die Kommission, wenn der Transit ukrainischer Waren durch übermäßig belastende Anforderungen in einem oder mehreren der fünf Mitgliedstaaten behindert wird, erneut prüfen wird, ob die wesentlichen Voraussetzungen für die Einführung dieser Präventivmaßnahmen noch bestehen.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 199

1/2

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.